

## Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Nummer im Verzeichnis:	6
------------------------	---

Verarbeitungstätigkeit:	Veranlagung der Hundesteuer
Interne Bezeichnung:	Hundesteuer
Datum der Einführung:	2020
Datum letzte Änderung:	2020

### 1) Angaben zu den Verantwortlichen nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO

#### a) Kontaktdaten des Verantwortlichen

Funktion	Bürgermeister
Name	Jürgen Köhler
Straße	Dürmentinger Str. 14
PLZ/Wohnort	88521 Ertingen
Telefon	07371 508-20
E-Mail	<a href="mailto:J.Koehler@ertingen.de">J.Koehler@ertingen.de</a>
Internetadresse	<a href="http://www.ertingen.de">www.ertingen.de</a>

#### b) Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Funktion	Stellv. Bürgermeister
Name	Ulrich Ocker
Straße	Dürmentinger Str. 14
PLZ/Wohnort	88521 Ertingen
Telefon	0176 42518630
E-Mail	<a href="mailto:info@ertingen.de">info@ertingen.de</a>
Internetadresse	<a href="http://www.ertingen.de">www.ertingen.de</a>

#### c) Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Organisation	Komm.one
Name	Ulrich Kukuk
Straße	Krailshaldenstr. 44
PLZ/Ort	70443 Stuttgart
Telefon	07121 95632520
E-Mail	<a href="mailto:datenschutzbeauftragte@komm.one">datenschutzbeauftragte@komm.one</a>
Internetadresse	<a href="http://www.komm.one">www.komm.one</a>

#### d) Verantwortlicher in der Anwendung

Fachbereich	Steueramt
Straße	Dürmentinger Str. 14
PLZ/Ort	88521 Ertingen
Telefon	07371 508-0
E-Mail	<a href="mailto:info@ertingen.de">info@ertingen.de</a>
Internetadresse	<a href="http://www.ertingen.de">www.ertingen.de</a>

## 2) Zweck der Verarbeitung nach Art. 30 Abs. DSGVO

Nach dem geltenden baden-württembergischen Kommunalabgabengesetz sind die Kommunen dieses Landes zur Erhebung der Hundesteuer verpflichtet.

Deshalb richtet sich die Veranlagung der Hundesteuer und die Verwaltung der Hundesteuermarken der gemeindeeigenen satzungsrechtlichen Regelung.

Die für einen Hundesteuerfall notwendigen Berechnungsgrundlagen sind in einem Veranlagungskonto enthalten. Neben den Stammdaten für den Hund wie z.B. Hundart, Anzahl, Beginn usw., enthält das Veranlagungskonto die notwendigen Veranlagungszeiträume, Sollveränderungen, die sich aus einer Veranlagung ergeben, werden an die Buchhaltung zur weiteren Zahlungsverfolgung übergeben.

Dem Steuerpflichtigen werden die Änderungen seiner Hundehaltung bzw. das Ergebnis einer Veranlagung in einem Hundesteuerbescheid mitgeteilt. Das Steueramt erhält eine Sollveränderungsliste mit detaillierten Summierungen. Außerdem kann das Steueramt die relevanten Daten am Bildschirm mit den historischen Daten einsehen und verändern.

## 3) Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und die Kategorie der personenbezogenen Daten nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO

Betroffene Personen:	Alle Hundehalter in der Gemeinde Ertingen
----------------------	---

Personenbezogene Daten:	<b>Allgemeine Verfahrensangaben</b>
1	Gemeindeschlüssel
2	Amtlicher Gemeindename
3	Anwendertyp
4	Anzahl Einwohner (inkl. Stichtag)
5	Zahlscheinangaben, Zahlungsempfänger, Kreditinstitut, IBAN, Empfänger usw.
6	Bezirke
7	Sachbearbeiter
	<b>Personen- und Adressdaten</b>
8	Personentyp
9	Anrede - Titel
10	Namenszeilen
11	Geburtsdatum
12	Adresszusatz
13	Adressdaten
14	Land
15	Haushaltsangehörige
16	Telefon/Fax/E-Mail
17	Rollenzuordnung
18	Bankverbindung
	<b>Hundehaltung Veranlagungskonto</b>
19	Notizen
20	Kennzeichnung ‚Kein Jahresbescheid bis‘
21	Kennzeichnung ‚Hund nicht löschen bis‘
22	Beginn und Ende der Hundesteuerveranlagung

23	Informationsfelder
24	Bezirke
	<b>Bemessungsgrundlage</b>
25	Anmeldung
26	Abmeldung
27	Hundegruppierung
28	Info-Feld
29	Steuermarke
30	Stichtag Anmeldung
31	Stichtag Abmeldung
32	Angemeldet von/am
33	Abgemeldet von/am
	<b>Niederschlagungs-, Erlass- und Aussetzungsverfügungen</b>
34	Jahr der Sollstellung
35	Haushaltsjahr der Sollperiode
36	Fälligkeit
37	Betrag
38	Währung
39	Solltyp
40	Veranlagungsjahr
41	Art der Verfügung
42	Beschluss
43	Wiedervorlage
44	Art der Verfügung
45	Beschluss
46	Wiedervorlage
47	Art der Veränderung
48	Sachbearbeiter
	<b>Buchungsdaten</b>
49	Zahlungen (Datum, Betrag, Währung, Sachbearbeiter)
50	Haushaltsjahr des Solls
51	Veranlagungsjahr des Solls
52	Verbuchungsdatum- und Uhrzeit
53	Betrag
54	Währung
55	Solltyp
56	Bescheiddatum
57	Fälligkeit
58	Nummer der Sollliste
59	Belegnummer
60	Sicht auf das Kassenkonto

#### **4) Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO**

Externe Empfänger	Beschäftigte des Auftragsnehmers Komm.one für die im Auftrag nach Artikel 28 DSGVO bestimmten Verarbeitungsvorgänge.
Interne Empfänger	Bearbeitende Stelle innerhalb der Gemeinde Ertingen
Empfänger in Drittländern	Keine

#### **5) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO**

Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

#### **6) Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO**

Insbesondere im Steuerrecht gelten besondere Bestimmungen für den Datenschutz, auf deren Einhaltung geachtet werden muss. Das Verfahren unterstützt daher die datenschutzrechtlichen Belange in folgenden Punkten:

- 1) Periodisches Löschen von bei denen die Festsetzungsverjährungsfrist abgelaufen soweit dies im Einzelfall vom Sachbearbeiter nicht anderweitig bestimmt A16:B16 weil z.B. ein Rechtsstreit anhängig ist
- 2) Periodisches Löschen von Steuerfällen, deren Steuerpflicht bereits länger als die Festsetzungsverjährungsfrist bei der Grundsteuer zurückliegt.

Das Verfahren bietet flexible Möglichkeiten zum Hinterlegen von spezifischen Angaben in den einzelnen Steuerfällen. Diese dürfen aber nur in dem Rahmen verwendet werden, wie sie zur unmittelbaren Aufgabenerfüllung bzw. Besteuerung notwendig sind.

Für alle diese Fälle lässt sich keine konkrete Frist nennen. Löschung bzw. Sperrung haben bei korrekter Gesetzesauslegung mit dem Eintritt des Ereignisses, das zur Löschung bzw. Sperrung führt, zu erfolgen. Diesem Grundsatz gehen spezialgesetzliche Regelungen vor, soweit sie eine längere Speicherung vorsehen (z.B. §147 AO)

#### **7) Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO**

Die allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen ist in einer eigenständigen Dokumentation dargestellt, da diese für eine Vielzahl von Verarbeitungen gelten. Sie sind dem Gesamtverzeichnis der Verarbeitungstätigkeit beigelegt.